

Die Erschließung der Gerichtsbücher 1481 bis 1635 des Bestands StadtAN B 14

Der reichsstädtische Bestand des Stadtarchivs Nürnberg mit der größten überregionalen Bedeutung ist das Stadt-, Bauern- und Untergericht. Diese Überlieferung ist als Bestand B 14 definiert. Die Masse der Archivalien bilden dabei die Gerichtsbücher der *libri litterarum* (Teilbestand B 14/I) und der *libri conservatorii* (Teilbestand B 14/II), in die alle anfallenden Rechtsgeschäfte ab dem späten 15. Jahrhundert bis ca. 1660, teilweise bis 1770 eingetragen wurden und die ab 1481 bzw. 1484 nahezu lückenlos überliefert sind.

Teilbestand B 14/I: Bei den *libri litterarum* handelt es sich um Abschriften von förmlichen Stadtgerichtsurkunden. Daher kommen dort ganz unterschiedliche Rechtsmaterien vor: Haus-, Hof- und Grundstücksverkäufe, Testamente, Heiratsverträge, Gesellschaftsverträge, Inventare etc. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts wurden hieraus gesonderte Gerichtsbuchreihen ausgegliedert, deren Restüberlieferung nun im Teilbestand B 14/III formiert ist: Heiratsvertragsbücher und Testamentsbücher.

Teilbestand B 14/II: In die *libri conservatorii* wurden dagegen Verträge, Urteile, „Confessiones“ (Schuldanerkenntnisse), Quittungen etc. eingeschrieben, wozu keine förmlichen Gerichtsurkunden ausgestellt wurden. Häufig sind darunter Rechtsgeschäfte, die (mündlich oder schriftlich) vor zwei Genannten des Größeren Rats abgeschlossen worden waren und dann nachträglich in die *libri conservatorii* eingeschrieben wurden. Auch Entscheidungen der reichsstädtischen Untergerichte finden sich hier. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts wurden hieraus gesonderte Gerichtsbuchreihen ausgegliedert, deren Restüberlieferung ebenfalls im Teilbestand B 14/III formiert ist: Inventarbücher und Baugerichtsbücher.

Die Einträge in beiden Gerichtsbuchreihen hatten dieselbe Rechtskraft wie förmliche Urkunden. Die Rechtsmaterien betreffen dabei die streitige wie die freiwillige Gerichtsbarkeit.

Die Erschließung der *libri litterarum*

Entsprechend der Bedeutung der Gerichtsbücher hat das Stadtarchiv Nürnberg seit dem 20. Jahrhundert viel Arbeitskraft in die Erschließung der einzelnen Gerichtsbucheinträge investiert. Denn ähnlich wie bei den anderen beiden vergleichbaren Quellengruppen, den reichsstädtischen Ratsverlässen und den Briefausgängen, steht man ansonsten als Forscher vor einem Berg von Informationen, der lediglich chronologisch gegliedert ist. Unsere Vorgänger im Stadtarchiv erstellten dabei die Findmittel nach den damaligen technischen Möglichkeiten: Alle in einem Gerichtsbucheintrag vorkommenden Personen, Orte und Berufe wurden verschlagwortet, wobei in der Regel auch das Rechtsgeschäft kurz ausgeworfen wurde. Auf diese Weise wurden bis in die 1970er Jahre alle 193 Gerichtsbücher der *libri litterarum* mit geschätzten 80.000 Gerichtsbucheinträgen von 1481 bis 1770 erfasst. Es entstanden auf diese Weise 34 Findbücher mit ca. 14.740 Seiten und geschätzten 380.000 Personen-, Orts- und Berufseinträgen, die seit 2012 sukzessive überarbeitet und per Datenbank erfasst werden. Die Ergebnisse können im Lesesaal des Stadtarchivs eingesehen werden.

Die Erschließung der libri conservatorii

Nach einer Unterbrechung von über 25 Jahren wurde ab 1998 die Erschließung der *libri conservatorii* in Angriff genommen., wobei mit der Datenbank allerdings die Erschließungsmethode wesentlich verändert wurde: Jeder Eintrag wird als Vollregist erfasst, alle darin vorkommenden Personen, Gerichtszeugen und Orte (jeweils in Originalschreibweise) werden in entsprechenden Registerfeldern nochmals ausgeworfen, wobei hier eine Vereinheitlichung der Schreibweisen erfolgt. Wichtige Sachbegriffe werden analog in einem Register erfasst.

Vollregist aus StadtAN B 14/II	
Amtsbuch: <input type="text" value="26"/> Blattnr. <input type="text" value="62"/> r/v <input type="text" value="r"/>	
Jahr <input type="text" value="1528"/> Monat <input type="text" value="April"/> Tag <input type="text" value="25"/> WT: <input type="text" value="Sa"/> Tagesdatum <input type="text" value="25.04.1528"/>	
Betreff:	Schuldanerkenntnis der Brüder Veit und Augustin Hirschvogel, Söhne des verstorbenen Glasers Veit Hirschvogel zugunsten des Peter Herman von Freyburg "in Uchtland" über 41 Gulden 2 Pfund 9 Pfennig aus Testament ihres auswärts verstorbenen Bruders Martin Hirschvogel. Die Summe resultiert aus Verrechnung diverser Posten mit der Erbschaft an dem Haus in der Inneren Laufergasse, das nach dem Tod der Mutter auf 800 Gulden, nach dem Tod des Vaters auf 1000 Gulden, nunmehr wiederum auf 800 Gulden geschätzt wurde. Mathes Sauerman gehören 300 Gulden auf dem Haus samt 15 Gulden Gattergelds. Erbteile der Mutter und der Stiefmutter des Martin Hirschvogel. Schulden bei Sebald Stauber, Hans Burckel, Sebald Mullner, Mathes Weidner, sowie dem Ungelder der Stadt. Nach dem Tod des Vaters sind 7 Erben vorhanden. Verlust, als Martin in Nürnberg weilte, für Safranfarbe und "venedische scherben", wofür der Glaser Hans Stain noch 15 Gulden schuldet. 6 Gulden für eine Visierung, die der Vater dem Martin nach Straßburg geschickt hatte. Weiter existieren Schulden bei dem Glaser Stoffel, und bei dem Kannengießer Gruner, wofür der Goldschmied Hans Aschawer gebürgt hat. Peter Herman bevollmächtigt den Goldschmied Melchior Bayer. Nachtrag: Bayer quittiert den Erhalt o.g.Summe 1528 Mai 2, Samstag.
Bemerkungen:	Umfang: 2 1/2 Seiten; Vorname der 2.Frau des älteren Veit Hirschvogel nach Nr.17283;
Verschlagwortung Betreff	
Ortsnamen:	Freiburg im Uchtland; Laufer Gasse Innere; Straßburg; Venedig;
Personennamen:	Veit d.Ä., Hirschvogel; Veit d.J., Hirschvogel; Augustin, Hirschvogel; Peter, Hermann; Martin, Hirschvogel; Frau 1. des Veit d.Ä., Hirschvogel; Barbara 2.Frau des Veit d.Ä., Hirschvogel; Mathes, Saurmann; Hans, Purckel; Sebalt, Müllner; Mathes, Weidner; Hans, Stein; Stoffel, N. (Glaser); N, Gruner; Hans, Aschauer; Melchior, Bair; Sebalt, Stauber s. Steiber; Sebalt, Steiber
Sachbegriffe:	Erbteile; Erbschaft; Testament; Haus; Schulden; Glaser; Stadtglaser; Goldschmied; Kandelgießer; Safranfarbe; Venezianische Scherben; Bürge; Vollmacht; Zeichnung künstlerische; Visierung siehe Zeichnung; Bauerngericht;

Beispiel eines Vollregests in der Datenbank

Dass der Bestand überregionale Bedeutung hat – speziell bei allen Themen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte - ist allgemein bekannt. Nicht allgemein bekannt ist hingegen die große Bedeutung dieser Findmittel auch für die schon oben genannten, zentralen Bestände „Reichsstadt Nürnberg, Ratsverlässe“ sowie „Reichsstadt Nürnberg, Briefbücher“, die sich heute im Staatsarchiv Nürnberg befinden. Dadurch, dass man mit Hilfe der Gerichtsbücher bestimmte Sachverhalte datieren kann – etwa die Regelungen nach dem Konkurs eines internationalen Handelsunternehmens -, lassen sich einschlägige Ratsverlässe und Briefausgänge relativ einfach finden.

Die Datenbank ist – neben dem herkömmlichen Findbuchausdruck der Regesten – im Lesesaal des Stadtarchivs benutzbar. Auftragsrecherchen werden gemäß der Gebührenordnung durchgeführt. Bitte wenden Sie sich deswegen schriftlich an uns.

1503	B 14/II - Libri Conservatorii - Vollregesten	Band
Januar 13	Der geschworene Unterkäufflin Katherina Gayl hat vor Gericht ausgesagt, dass sie einen arrassenen Mantel mit Schiller Zenndel für 4 Gulden, 60 Pfennige verkauft hat, einen Mannsrock für 2 Pfund, 1 Kessel für 45 Pfennige, 1 Schwert für 32 Pfennige, 1 Schurzhemd für 4 Pfund verkauft hat, in Summa 5 Gulden, 65 Pfennige. Die Gegenstände hatten Sebastian Eckel und dessen Frau gehört, das Geld hat Katherina Gayl dem Paul Volckmeir übergeben.	Q, 4 v
Januar 13	Katharina Gayl sagt aus, dass sie Hausrat, Federwat und anderes, was Bartholmes Goltschläger gehört hat, für 10 Gulden, 2 Pfund, 6 Pfennige verkauft hat. Davon hat sie dem Ziner 9 Gulden, dem Richter 4 Pfund und den Trägern 20 Pfennige gegeben. Die Käufflin hat 60 Pfennige genommen, den Rest, 5 Pfund, 10 Pfennige, hat sie dem Goldschläger übergeben.	Q, 4 v
Januar 16	Urteil in der Sache Conradt Wolffrigel gegen den Fleischhacker Peter Mann. Wegen der 62 Gulden hatte der Kläger behauptet, dass diese die zu Weihnachten fällig gewesen sein sollen. Dies hat der Beklagte bestritten und gesagt, die Frist sei erst zur Heiltumsweisung. Wenn der Kläger schwört, dass er dem Beklagten die Ochsen unter der Bedingung verkauft hat, dass diese bis Weihnachten zu bezahlen sind, soll der Beklagte diese jetzt zahlen. Der Kläger hat geschworen. (Nachtrag: Umfang: 1/2 Seite)	Q, 6 r
Januar 16	Philip Meysenheimer vertritt die Gläubiger des Jorg Wolckenstein vor Gericht. Er berichtet, dass Wolckenstein Safran bei Hanns Tegler eingelagert hat, und verlangt, dass dieser verkauft und der Erlös den Gläubigern ausgezahlt wird, ehe der Safran verdirbt. Tegler will den Safran herausgeben, wenn er von den Gläubigern dafür Sicherheiten erhält. Bernhardin Hamerschlag, der Anwalt Wolckensteins, willigt nicht ein. Es wird entschieden, dass der Safran dem Richter übergeben und im Beisein der geschworenen Unterkäuffeln der Spezerei zum Höchstgebot zum Verkauf angeboten werden soll. Bernhard Hamerschlag soll dann bekanntgeben, ob er den Safran für denselben Kaufbetrag behalten will. Die erläste Kaufsumme wird bei Gericht hinterlegt. (Nachtrag: Umfang: 1 Seite)	Q, 6 r
Januar 18	Der geschworene Unterkäuffel der Spezerei, Erhart Fridman, hat vor Gericht ausgesagt, dass der bei Hanns Tegler eingelagerte Safran des Jorg Wockenstein zu 23 Schillinge das Pfund verkauft worden sei. Einen höheren Preis habe man nicht erzielen können. (Nachtrag: gleicher Eintrag wie bei Nr. 36881)	Q, 6 v